

QuattroPole *partizipativ*

Das Städtetz QuattroPole bildet den Rahmen für einen dauerhaften politischen Dialog zwischen den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier, um die kommunalen Strategien zu koordinieren und den Austausch zwischen den Verwaltungen zu vertiefen.

QuattroPole e.V. realisiert in Zusammenarbeit mit externen Partnern darüber hinaus Projekte und Veranstaltungen, die einen grenzüberschreitenden Mehrwert bieten. Diese können aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens kommen:

Antragsvoraussetzungen

- 1) Der Projektantrag ist einzureichen in der **Geschäftsstelle** des Vereins QuattroPole.
- 2) Der Antrag muss **schriftlich und zweisprachig** (deutsch/französisch) eingereicht werden (E-Mail ausreichend; der Absender trägt die Verantwortung des ordentlichen und fristgemäßen Zugangs).
- 3) Dem Antrag muss eine **genaue Projektbeschreibung** beigelegt sein; darin sind unter anderem die geplante Projektdauer sowie geplante Kommunikationsaktionen des Projekts vorzuschlagen.
- 4) Dem Antrag muss ein umfassender **Kostenplan** beiliegen. Die **maximale Fördersumme beträgt 7.500 €**. Die Fördersumme darf **nicht mehr als 50% der Gesamtkosten** des Projektes ausmachen.
Sofern der Vorstand von QuattroPole eine besondere Wichtigkeit des Projektes für den Verein erkennt, können Ausnahmen von diesen Maximalbeträgen gewährt werden.
- 5) Eine nachweisbare Teilnahme von **Projektpartnern aus mindestens drei der vier Städte** muss sichergestellt sein; ein erstes **Projektnetzwerk** mit Ansprechpartnern muss bereits vorhanden sein.

Sitz/Siège

QuattroPole e.V.
c/o Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
D – 66111 Saarbrücken
Mail : quattropole@saarbruecken.de

Geschäftsstelle/Secrétariat :

QuattroPole e.V.
Haus der Großregion / Maison de la Grande Région
11, Boulevard. J.F. Kennedy
L – 4170 Esch-sur-Alzette
Tel: +352 247 80 112 / 115
Mail: info-quattropole@granderegion.net

Bankverbindung / Compte bancaire

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE91 5905 0101 0067 0795 09
BIC: SAKSDE55

Auswahlkriterien

- 6) Das Projekt soll das Interesse der Menschen an den jeweiligen Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier wecken und möglichst zur Herausbildung eines **Zusammengehörigkeitsgefühls** beitragen.
- 7) Der **grenzüberschreitende Mehrwert** muss konkret und detailliert ausgearbeitet werden.
- 8) Die **Zielgruppe** des Projekts soll klar definiert werden.
- 9) Eine öffentliche **Sichtbarkeit** des Projekts in den am Projekt beteiligten Städten muss gewährleistet sein.
- 10) Das Projekt muss **interkulturell und grenzüberschreitend Wirkung erzielen** (Text- und Sprachelemente zum Verständnis müssen obligatorisch in deutscher und französischer Sprache vorliegen).
- 11) Das Projekt soll zum Erreichen der **strategischen Ziele von QuattroPole** beitragen (Attraktivität der Städte steigern, Demografische Entwicklung gestalten und CO₂-Fußabdruck verringern).
- 12) Das Projekt sollte **auf Nachhaltigkeit** ausgerichtet sein und möglichst über die angegebene Projektdauer hinaus wirken.
- 13) Aufwand und Ertrag des Projekts müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und das Projekt muss **finanzierbar** sein.
- 14) Die nachgewiesene Zusage von **Drittmitteln** zur Projektdurchführung ist wünschenswert.
- 15) Der Antrag bezieht sich ausschließlich **auf das bevorstehende Projektjahr**. Die Zusage von Fördermitteln erfolgt immer nur für ein Jahr.
- 16) Eine **3-jährige Budgetplanung bei mehrjährigen Projekten** ist wünschenswert. Ein Anspruch auf eine mehrjährige Förderung besteht hingegen nicht. Ideen für eine Fortsetzung der Projekte über das bevorstehende Jahr hinaus können im Antrag genannt werden, diese sind jedoch **nicht Gegenstand des Antrages**. Sie können Gegenstand eines späteren Projektantrages werden, der jeweils im Vorjahr einzureichen ist.

Verfahren und Bescheid

- 17) **Antragsfrist** ist **der 30. April** für die Durchführung von Projekten, die im Folgejahr beginnen.
- 18) Die **inhaltliche Prüfung** der Vorschläge erfolgt in der Geschäftsstelle; diese Prüfung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der angegebenen Auswahlkriterien sowie der Schwerpunktsetzung durch den Vorstand; in entsprechenden Fällen können Experten aus den Fachverwaltungen und QuattroPole-Projektgruppen konsultiert werden.
- 19) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Projektförderungen im Rahmen des Beschlusses des Wirtschaftsplans für das folgende Kalenderjahr.
- 20) Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- 21) Die **Mitteilung** über die Annahme eines QuattroPole-Projektes ergeht zum Ende des Kalenderjahres.

Kostenarten

- 22) Eine **Kostenerstattung** ist möglich, wenn die Kosten zur Durchführung des genehmigten Projekts unmittelbar und tatsächlich notwendig sind.
- 23) Dazu zählen insbesondere Kosten der **Projektsubstanz** und der **Kommunikationsarbeit** sowie Kosten für **Übersetzung und Dolmetschen**.
- 24) Reise-, Personal- und Bewirtungskosten können nur in Ausnahmefällen erstattet werden; sie müssen vorab genehmigt werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit).

Abwicklung

- 25) Die **Kommunikationsarbeit** des Projekts liegt in der Verantwortung des Antragstellers; eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle von QuattroPole ist verpflichtend.
- 26) Bei der Kommunikation muss das **Logo von QuattroPole** gut sichtbar platziert werden.
- 27) Finanzielle Mittel werden nach Abschluss des Projekts nur gegen Vorlage der Verwendungsnachweise und im Rahmen des gewährten Förderumfangs ausgezahlt (die Prüfung obliegt der Geschäftsstelle).

- 28) Vorschüsse und Zwischenmittelabrufe sind nur in begründeten Ausnahmefällen und in vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.
- 29) Bei nachträglichen Vorschlägen **inhaltlicher, zeitlicher oder finanzieller Umgestaltung des Projekts** muss vorab und frühestmöglich eine schriftliche Mitteilung und Begründung an die Geschäftsstelle ergehen; im ursprünglichen Projektplan nicht vorgesehene Ausgaben können andernfalls nicht erstattet werden;
- 30) Nach Abschluss des Projekts sind folgende Verwendungsnachweise über die Durchführung des Projekts erforderlich:
- Nachweis von Projektpartnern in mindestens drei der vier Städte
 - Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen mit Belegen (Erstattung von Reise- und Verpflegungskosten nur möglich, wenn neben den Belegen auch eine Teilnehmerliste vorgelegt wird)
 - Schriftlicher Bericht über den Ablauf und Resonanz bei Teilnehmenden und Presse
 - Fotos und Presseartikel für den QuattroPole-Tätigkeitsbericht

Der Zuschuss wird **nach Erhalt und Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt, sofern folgende Kriterien erfüllt wurden:**

- Das Projekt muss mit Partnern in mindestens drei der vier Städte durchgeführt werden.
- Das Projekt muss sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger der QuattroPole-Städte orientieren.
- Der grenzüberschreitende Mehrwert muss erkennbar sein (Teilnehmerzahlen, öffentliche Sichtbarkeit in den Medien, etc.).
- Das Projekt muss nachhaltig sein und über seine ursprüngliche Laufzeit hinaus fortgesetzt werden können.
- Der Beginn und das Ende des Projekts müssen innerhalb eines Kalenderjahres liegen. Die Unterlagen für die Verwendungsnachweise müssen **bis zum 1. Dezember** bei der Geschäftsstelle von QuattroPole eingereicht werden.
- Der Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen müssen Belege für jede Ausgabe beigelegt werden. **Eine Ausgabe ohne Beleg wird nicht erstattet.**
- Auf den Belegen müssen das Projekt und die Dauer der Durchführung erkennbar sein.
- Das Logo von QuattroPole muss auf allen Kommunikationsunterlagen zum Projekt sichtbar sein.
- Der schriftliche Bericht muss plausibel und nachvollziehbar sein.